

Die Solidarität der Bürger

Zur Bestimmung des Zusammenhangs von Solidarität und politischer Vergemeinschaftung

Manuel Franzmann, Sascha Liebermann und Christian Pawlytta

Wir interessieren uns für eine Fragestellung, die der Frage nach einem Prozess der „Informalisierung der Solidarität“ noch vorgelagert ist, nämlich für die Frage nach dem gegenwärtigen Verhältnis der deutschen Staatsbürger zu ihrer politischen Gemeinschaft. Wir haben zu diesem Thema eine Reihe von Interviews durchgeführt und diese mit dem Verfahren der objektiven Hermeneutik analysiert (Oevermann 2001).¹ Wir wollen in unserem Vortrag zuerst den Solidaritätsbegriff zu klären versuchen und anschließend anhand eines Falles einige Ergebnisse unserer Untersuchung vorstellen. Auf diese Weise soll näher bestimmt werden, wie Solidarität mit politischer Vergemeinschaftung zusammenhängt.

1. Zum Begriff der Solidarität

Häufig wird in der Soziologie Solidarität schon selbst als das soziale Band des Gemeinwesens begriffen. Das ist in unseren Augen eine problematische Gleichsetzung der Begriffe Solidarität und Gemeinschaft. Das Gemeinschaftsleben besteht nicht nur in solidarischen Handlungen. Allerdings bringen solidarische Handlungen unseres Erachtens immer Vergemeinschaftung zum Ausdruck und die Verletzung von Solidaritätspflichten stellt im Prinzip die Vergemeinschaftung in Frage. Dass sich Gemeinschaft nicht in Solidarität erschöpft, zeigt sich exemplarisch an Gemeinschaftsfesten und -feiern, die schwerlich als Vollzug solidarischer Handlungen verstanden werden können. Wodurch ist Solidarität aber nun gekennzeichnet?

Solidarität bedeutet ein Füreinander-Einstehen. Dies impliziert, dass sowohl die Solidaritätsübenden als auch die Adressaten der Solidaritätshandlungen prinzipiell *autonome Subjekte* sind. Etwas salopp ausgedrückt, könnte man sagen: Um solidarisch Zusammenstehen zu können, muss man erst mal stehen können. Daher wäre es irreführend, die elterliche Fürsorge für ihre Kinder als *Solidarität* zu bezeichnen. Die im Solidaritätsbegriff vorausgesetzte Autonomie des erwachsenen, für sich selbst verantwortlichen Subjekts ist erst im demokratisch legitimierten Nationalstaat voll ausgebildet, in dem es als Staatsbürger der Souverän ist. Das heißt auch, dass Solidarität und Heteronomie im Gegensatz zueinander stehen. Solidarität kann nicht befohlen werden. Gesetzlich festgeschriebene Solidaritätspflichten gründen sich auf den Willen des Volkssouveräns als Legitimationsquelle und nicht auf eine ihm transzendente Geltungsquelle der Herrschaft. Solidaritätspflichten im modernen Nationalstaat fußen auf der politischen Autonomie der Staatsbürger und nicht auf der Heteronomie von Untertanen.

Solidarität zeichnet sich des weiteren durch *Gegenseitigkeit und Gleichheit* aus. Auch wenn sie im konkreten Fall einseitig geübt wird, ist sie dem Prinzip der Gegenseitigkeit unter Gleichen verpflichtet. Auf Grund der prinzipiellen *Offenheit der konkreten Einlösung* der Gegenseitigkeit solidarischen Handelns ist Solidarität grundsätzlich auf bedingungsloses Vertrauen angewiesen, was darauf verweist, dass die Beteiligten einer solidarischen Praxis nicht als Vertragspartner, sondern als ganze Personen thematisch sind. Solidarität fußt also auf Vergemeinschaftung auf.

Ein weiteres wesentliches Moment ist der *Gerechtigkeitsbezug*. Solidarität ist immer ein Zusammenstehen, das auf die Herstellung oder Wiederherstellung von Gerechtigkeit gerichtet ist. Es kann sich sowohl um die Solidarität der Benachteiligten *untereinander* handeln, die für sich größere Gerechtigkeit durchsetzen wollen und sich zu diesem Zweck zusammenschließen, als auch um die Solidarität mit Benachteiligten zur Herstellung bzw. Wiederherstellung von Gerechtigkeit .

Die Explikation des Solidaritätsbegriffs führt vor Augen, dass Solidarität nicht unabhängig von Gemeinschaft zu denken ist: So konstituiert sich Gerechtigkeit, auf die Solidarität immer bezogen ist, nur in einer konkreten Vergemeinschaftung, auch wenn – wie im modernen Nationalstaat – der Gerechtigkeitsentwurf einen universalistischen Charakter hat. Auch setzt die prinzipielle *Offenheit der Einlösung* der Gegenseitigkeit solidarischen Handelns ein bedingungsloses Vertrauen voraus, wie es nur im Rahmen von Gemeinschaft existiert. Bezogen auf das nationalstaatliche Gemeinschaftsleben ist Solidarität ein konstitutives Moment, und die Verletzung von Solidaritätspflichten

bedeutet einem Loyalitätsbruch gegenüber der nationalstaatlichen Vergemeinschaftung.

Wie lässt sich vor dem Hintergrund dieser Begriffsbestimmung von Solidarität der klassische Fall der für das 19. Jahrhundert so prägenden *Arbeitersolidarität* deuten? Ihr liegt schließlich keine *naturwüchsige* Vergemeinschaftung zugrunde, eine soziale Klasse als solche ist keine Vergemeinschaftung. Die Solidarität der Arbeiter scheint ein Übergangsphänomen im Prozess der Konstitution des demokratisch verfassten Nationalstaates zu sein. Mit der französischen Revolution erfolgt zwar der Wechsel der Herrschaftslegitimation vom Gottesgnadentum hin zur Volkssouveränität. Die vollständige Ausbildung einer auf der Volkssouveränität fußenden politischen Praxis mit einem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht zieht sich jedoch durch das ganze 19. Jahrhundert, in dem z.B. das Zensuswahlrecht die politische Partizipation noch an die Höhe des Vermögens bzw. Einkommens bindet. Die mit der Industrialisierung einhergehende wachsende soziale Ungleichheit lässt die fehlende politische Partizipation großer Teile der Gemeinschaft, an erster Stelle der Arbeiterschaft, zu einem manifesten Problem werden, weil die Arbeiterschaft gezwungen ist, für ihre Interessen außerhalb der politischen Institutionen zu streiten. In diesem Kampf für größere soziale Gerechtigkeit und politische Partizipation ist sie eine Art Zweckvergemeinschaftung, die sich auf die Durchsetzung eines neuen Gerechtigkeitsentwurfs für die einbettende politische Vergemeinschaftung richtet. Mit der vollständigen Demokratisierung entfällt der Grund für diese spezifische Vergemeinschaftungsdynamik.

2. Ergebnisse der Fallanalysen

Solidarität ist wie ausgeführt konstitutives Moment nationalstaatlicher Vergemeinschaftung. Die Frage nach der Solidarität der Bürger muss daher im Zusammenhang mit der grundsätzlicheren Frage nach der politischen Gemeinschaft betrachtet werden. Im Folgenden werden wir dieser letzten Frage anhand eines Falles, den wir hier nur skizzieren können, nachgehen und anschließend kurz auf den Zusammenhang zu Solidarität zurückkommen.

Es handelt sich um den Fall Erdmann, im Jahr 1965 in Köln geboren, verheiratet, Vater zweier Kinder und heute in leitender Position in einem Multimedia-Unternehmen tätig. Wir beschränken uns in der Betrachtung seiner Biografie überwiegend auf seinen Lebenslauf ab der Volljährigkeit.²

Nach dem Abitur (1985) verbringt er – nach der Ausmusterung – mehrere Monate mit Jobben. Anschließend absolviert er ein sog. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem Kinderheim.

Ein FSJ bedeutet im Hinblick auf die Bewältigung der Adoleszenzkrise einen Aufschub. Denn der Eintritt ins Berufsleben, der an das Erreichen einer Berufsqualifikation geknüpft ist, wird verzögert. Er verliert damit ein Jahr. Würde es Herrn Erdmann primär um dieses gemeinwohlbezogene Opfer gehen, um eine Art freiwilliges Äquivalent zum Wehr- u. Zivildienst, hätte er im Hinblick auf sein persönliches Fortkommen das FSJ sofort beginnen müssen. Das FSJ scheint vor dem Hintergrund des vorangehenden ziellosen Jobbens ihm eher dazu zu dienen, eine durch den Gemeinwohlbezug legitimierte, einjährige Entlastung von der Krise der Berufsfindung zu erreichen. Seine Gemeinwohltätigkeit entspringt also nicht aus einer genuinen Gemeinwohlorientierung.

1987 beginnt Erdmann ein Studium der Sozialpädagogik an einer katholischen Fachhochschule.

Er setzt mit diesem Studium inhaltlich fort, was er mit dem FSJ begonnen hat. Offensichtlich hat er eine gewisse Affinität zur Sozialpädagogik. Sein Berufsfindungsproblem löst er auf eine nicht sehr individuierte Weise, indem er auf das Nächstliegende, ihm vor Augen stehende zurückgreift.

Er verzichtet auf ein Universitätsstudium und damit auf den Erwerb eines wissenschaftlichen Habitus. Der religiöse Bezug des Studiums und einer möglichen Arbeit in katholischen Einrichtungen muss ihm im Prinzip recht sein. Offenbar spielt für ihn der katholische Glaube eine Rolle, was vor dem Hintergrund der Generations- und Milieuzugehörigkeit auffällig ist.

Herr Erdmann jobbt parallel zum Studium im Computerbereich und arbeitet ab 1990 auch noch zusätzlich drei Tage die Woche in dem Kinderheim, in dem er das FSJ absolviert hat.

Spätestens mit der Aufnahme der zweiten Nebentätigkeit kann er seinem Studium nicht mehr ernsthaft nachgehen. Allerdings entscheidet er sich auch nicht für eine Beendigung des Studiums, um eine andere Berufsausbildung zu beginnen oder sich zumindest ganz für eine Berufstätigkeit zu entscheiden. Er weicht letztlich vor der Verantwortungsübernahme aus. Seine Schwierigkeiten sowohl bei der Studienentscheidung als auch beim Tragen der Konsequenzen dieser Entscheidung zeigen, dass er die volle Selbstverantwortlichkeit des erwachsenen Lebens vermeidet. Es ist also eine Ablösungsproblematik bei Erdmann zu konstatieren, die auf Probleme in der familialen Sozialisation verweist.

1995, nach acht Jahren, bricht er das Fachhochschulstudium ab und kündigt im Kinderheim. Er nimmt eine hauptberufliche Tätigkeit in dem im gleichen Jahr gegründeten Multimediaunternehmen seines bisherigen Auftraggebers auf. Er arbeitet dort in leitender Position.

Es dauert fünf Jahre, von Beginn seiner zweiten Nebentätigkeit an gerechnet, bis Erdmann sich zu einer Beendigung des offensichtlich nicht ernsthaft betriebenen Studiums entschließt und auch die damit inhaltlich verbundene Tätigkeit im Kinderheim aufgibt. In dieser völligen Abwendung vom Feld der Sozialpädagogik manifestiert sich offen das Scheitern seiner Studienwahl. Das bestätigt, dass er sich dieser Studienentscheidung nicht ernsthaft gestellt hat.

Mitte der neunziger Jahre ist die IT-Branche von einem allgemeinen Boom erfasst, zu dem die sich ausweitende Nutzung des Internets gehört. Erdmann springt mit dem Gang in das neu gegründete Multimediaunternehmen auf diesen Zug auf und greift mit dieser Entscheidung auf seine Kenntnisse im IT-Bereich zurück, die er informell erworben hat. Er interessiert sich offenbar für diese Branche. Die Chance auf eine formelle Qualifikation z.B. in Form eines Informatikstudiums hat er mit dem aufgeschobenen Studienabbruch zwar weitgehend verpasst. Er tritt aber mit diesem Schritt in die berufliche Selbstständigkeit aus der verlängerten Adoleszenzkrise heraus in die Autonomie des Erwachsenendaseins.

Im gleichen Jahr heiratet Erdmann anlässlich der Geburt eines Kindes. Drei Jahre später folgt ein weiteres Kind.

Die Kinderzeugung war allem Anschein nach nicht wirklich geplant, keine Entscheidung im Bewusstsein voller Verantwortung, da die Heirat erst anlässlich der Geburt des ersten Kindes erfolgt. Sein Problem mit der Verantwortungsübernahme spiegelt sich also auch in der Familiengründung wieder. Die Heirat zeigt, dass Herr Erdmann für die geschaffenen Tatsachen zwar die Verantwortung übernimmt, aber für die Gatten dieser Verlauf der Familiengründung zur Konsequenz hat, dass die Frage im Raum steht, ob sie sich auch *bewusst* für ein Kind entschieden hätten und darüber hinaus, ob sie überhaupt geheiratet hätten. Damit steht die Lebendigkeit der Gattenbeziehung in Frage. Dass drei Jahre später ein zweites Kind folgt, bedeutet vor diesem Hintergrund eine Bekräftigung der Gattenbeziehung und Familiengründung.

Auffällig ist der Umstand, dass die Familiengründung und die Aufnahme der vollen Berufstätigkeit in gleichen Jahr erfolgen. Damit wird die Ablösung in den beiden entscheidenden Dimensionen vollzogen. Insofern liegt eine Transformation der Fallstruktur vor hin zu einem im Prinzip selbstverantwortlichen Leben als Erwachsener. Die Art und Weise, wie sich die Ablösung vollzieht, ist jedoch zugleich eine Fortsetzung der Problematik der Verantwortungsübernahme. Er vollzieht diesen Schritt ins Erwachsenendasein, weil er sich auf Dauer nicht vermeiden lässt und kaum Aufschub erlaubt. Allgemein kann man sagen, dass Erdmann Entscheidungen solange aufschiebt, bis ihm nur noch wenige Handlungsoptionen zur Verfügung

ihm nur noch wenige Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, die er dann mehr oder weniger vollziehen muss und kaum noch gestalten kann.

Im folgenden wird es darum gehen, eine Spezifizierung der Fallstruktur anhand des Interviews vorzunehmen, wobei es auch hier nur um eine Ergebnispräsentation gehen kann. Ein wiederholt in Erdmanns Äußerungen vorzufindendes Muster besteht in der Behauptung von Klarheit, Sicherheit und Begründbarkeit seiner Urteile, die sich in den daran anschließenden Ausführungen als bloße Präntention erweist. Die von ihm in den Raum gestellte Behauptung wird im Anschluss relativiert, der Begründbarkeitsanspruch nicht eingelöst, die scheinbare Sicherheit löst sich auf und er verstrickt sich in Selbstwidersprüche. Nachdem er also etwas in den Raum gestellt hat, zieht er sich regelmäßig von der Einlösung der daraus erwachsenden Verpflichtungen zurück. Diese im Sprechhandeln immer wieder vorzufindende Bewegungsfigur konvergiert mit der anhand der biografischen Daten rekonstruierten Struktur. Denn auch die Aufnahme eines Studiums erscheint angesichts der Tatsache, dass er weder wirklich studiert, noch sein Studium aufgibt, als eine bloße Präntention. Auf beiden Ebenen kommt sein Problem, Verantwortung zu übernehmen, zum Ausdruck.

Im Interview zeigt sich des weiteren, dass Familie für Erdmann vor allem unter dem abgeleiteten Aspekt des Zusammenhaltes wichtig ist, wohingegen die die Familie stiftende emotionale Basis gar nicht thematisch ist. Die Art und Weise, wie er über seine Frau spricht, offenbart, dass zwischen ihm und seiner Frau keine lebendige Gattenbeziehung besteht. So stellt er beispielsweise seine Familie im Interview mit den Worten vor: „*ich hab zwei kleine Kinder, und halt ne Frau.*“ – Deuten die Daten der Familiengründung darauf hin, dass eine nur eingeschränkt lebendige Gattenbeziehung vorliegt, zeigt das Interview, wie stark diese Einschränkung ist.

Lassen die präsentierten biografischen Daten noch keinen unmittelbaren Schluss auf sein Handeln und sein Selbstverständnis als Staatsbürger zu, so sind beispielsweise seine Ausführungen zur Wiedervereinigung in dieser Hinsicht aufschlussreich. Im Hinblick auf die Frage der Wiedervereinigung bekundet er Gleichgültigkeit, wenn er sagt: „*Das war mir egal. Das weiß ich noch. Das war mir so super egal.*“ Die *forcierte Art und Weise* bringt jedoch zum Ausdruck, dass sie ihm gerade nicht egal ist. Vielmehr lehnt er die Wiedervereinigung ab. In dem er diese Ablehnung nicht offen zu erkennen gibt, sondern sie hinter Gleichgültigkeit versteckt, stiehlt er sich aus der Begründungsverpflichtung und der praktischen Verantwortung für seine Position, die dann auch folgenlos bleiben muss. Einerseits findet man auch hier – auf der Ebene des staatsbürgerlichen Handelns – die Gestalt der Erdmann-

schen Verantwortungsvermeidung wieder, die psychodynamisch bedingt ist. Andererseits geht die Ablehnung der Wiedervereinigung jedoch darüber hinaus, da allein aus der Verantwortungsvermeidung heraus diese politische Position nicht ableitbar ist. Sie bringt auch eine Habitusformation bzw. ein Deutungsmuster der deutschen Sonderwegslogik zum Ausdruck. Dass Erdmann an späterer Stelle im Rückblick sagt: „*Da wär ich stark für die Zwei-staatenlösung gewesen*“, bestätigt, dass er (damals) *gegen* die Wiedervereinigung war und lässt bezeichnenderweise offen, ob er sich auch gegen sie *ausgesprochen* hat. Die von ihm anvisierte Aufteilung der Nation auf zwei Staaten, die als solche dann natürlich keine Nationalstaaten sein können, ist gemessen an der universalistischen Errungenschaft des demokratisch legitimierten Nationalstaates ein Sonderweg. Wenn dieser Sonderweg nicht Ausdruck des wie auch immer begründeten Misstrauens in die Autonomie des Volkssouveräns ist, so ist er mindestens Ausdruck der illusionären Hoffnung auf die Realisierung eines vollkommen unbestimmten und unverbindlichen dritten Weges jenseits nationalstaatlicher Demokratie und real existierendem Sozialismus, dessen praktische Erprobung für die Angehörigen des privilegierten westlichen Teils Deutschlands ohne Risiko wäre (vgl. Oevermann 1990).

Bezüglich des Erdmannschen staatsbürgerlichen Handelns haben wir nun zwei wichtige Momente rekonstruieren können: Die psychische Charakteristik der Vermeidung von Verantwortungsübernahme und die auf der Ebene von politischer Habitusformation und Deutungsmuster liegende deutsche Sonderwegslogik. Es stellt sich natürlich die Frage, wo diese Momente herkommen. Zur Beantwortung dieser Frage müsste man nun auf die Bedingungen der familialen und politischen Sozialisation zu sprechen kommen, wofür uns leider keine Zeit mehr bleibt. Zum einen ließe sich dann aufzeigen, aus welcher sozialisatorischen Dynamik heraus sich die psychische Charakteristik der Verantwortungsvermeidung gebildet hat. Zum anderen könnte ausgeführt werden, inwiefern die politische Verfasstheit eines Gemeinwesens sich als prägend für den politischen Habitus und das politische Deutungsmuster einer Generation erweist.

Wir wollen nun einige uns wichtig erscheinende Punkte benennen, auf die wir in unseren Fallanalysen gestoßen sind. Individuelle, sozialisatorisch bedingte, psychische Restriktionen, wie beispielsweise Erdmanns Verantwortungsvermeidung, wirken sich auf Grund des steigenden, milieuspezifisch je unterschiedlich ausgeprägten Individuierungsdrucks auf die Lebensführung immer folgenreicher aus! Das lässt sich bei Erdmann auf verschiedenen Ebenen aufzeigen: Der gestiegenen Freiheit und damit verbundenen Begründungslast kann er weder bei seiner Berufswahl, seiner Gattenwahl noch

auf der Ebene staatsbürgerlichen Handelns gerecht werden. Im Hinblick auf sein staatsbürgerliches Handeln zeigt sich das etwa an seinem Wahlverhalten. Zwar beteiligt er sich an den Wahlen, gibt jedoch häufig einen leeren Stimmzettel ab. An diesem Verhalten lässt sich auch die milieuspezifische Ausprägung des Individuierungsdrucks fassen: Die Tatsache, dass Erdmann, obwohl er sich nicht im Stande sieht, sich für eine Partei zu entscheiden, dennoch mit seinem Gang zur Wahl politisch verantwortliches Handeln prätendiert, erklärt sich u.a. durch das hohe Anspruchsniveau seines bildungsbürgerlichen Herkunftsmilieus.

Vor dem Hintergrund unserer Ausführungen lässt sich im Hinblick auf die Solidarität der Bürger abschließend folgendes festhalten: Sozialisatorisch bedingte psychische Einschränkungen der Autonomie fallen wegen des steigenden Individuierungsdrucks auch im Hinblick auf die jeweilige Fähigkeit und Bereitschaft zur Solidarität zunehmend ins Gewicht. Auch politische Deutungsmuster bestimmen die Bereitschaft zu und die Praxis der Solidarität. Im Falle von Erdmann steht die deutsche Sonderwegslogik einer solidarischen Praxis entgegen. Denn seine Ablehnung der Wiedervereinigung bedeutet auch, dass der von der Geschichte begünstigte westliche Teil der deutschen Nation dem benachteiligten Osten die Solidarität versagt.

Anmerkungen

- 1 Die Durchführung und Analyse der Interviews erfolgte im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Forschungsverbundes „Entsolidarisierung und ihre sozialen und politischen Folgen“ innerhalb des von Prof. Dr. Hartmut Neuendorff geleiteten Teilprojekts „Deutungsmusteranalyse“ am Lehrstuhl für Soziologie insbesondere Arbeitssoziologie der Universität Dortmund.
- 2 Auf die Vollständigkeit der Analyse muss dabei verzichtet werden.

Literatur

- Oevermann, Ulrich, 2001: Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt a.M.
- Oevermann, Ulrich, 1990: Zwei Staaten oder Einheit? Der ‚dritte Weg‘ als Fortsetzung des deutschen Sonderwegs, Merkur 44: 91-106.